UND SOZIALPOLITIK

NRW will Motor für Telematik im Gesundheitswesen werden

Vernetzung durch moderne Informations- und Kommunikationstechnologien – Modellprojekt der Landesregierung in der Region Bochum-Essen

von Horst Schumacher

lektronische Überweisung, elektronischer Arztbrief, elek**d** tronisches Rezept, elektronische Gesundheitskarte, elektronische Patientenakte und nicht zuletzt elektronische Arztausweise - all diese konkreten Anwendungen will die Landesregierung jetzt in dem Modellprojekt "eGesundheit.nrw - Aufbau einer Telematikinfrastruktur in der Modellregion Bochum-Essen" vorantreiben. Gesundheitsministerin Birgit Fischer, die das Vorhaben kürzlich in Düsseldorf vorstellte, verfolgt die Vision von der digitalen Arztpraxis, dem digitalen Krankenhaus und der digitalen Apotheke, die auf sicheren Datenwegen vernetzt und hocheffizient in den Abläufen sind.

Sie glaubt, dass moderne Informations- und Kommunikationstechnologien erhebliche Einsparungen und eine bessere medizinische Versorgung möglich machen. NRW versteht sich nach den Worten der Ministerin als Motor der Telematik-Anwendungen im Gesundheitswesen, das Modellprojekt besitze bundesweiten Vorbildcharakter.

Projektpartner der Landesregierung sind private Wirtschaftsunternehmen – darunter die Siemens AG die T-Systems International GmbH – und Einrichtungen des Gesundheitswesens wie die Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe, die Apothekerkammern und die Krankenhausgesellschaft. Auch eine Beteiligung der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Krankenkassen ist vorgesehen.

Testregion für den Bund?

Im Rahmen des Modellvorhabens sollen Krankenhäuser, Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Apotheken und Reha-Einrichtungen in der Region Essen-Bochum an ein sicheres Kommunikationsnetz angeschlossen und mit moderner Soft- und Hardware ausgestattet werden. Die Patientinnen und Patienten werden eine Testversion der "elektronischen Gesundheitskarte" erhalten. Eine solche Karte soll ab dem Jahr 2006 die heutige Krankenversichertenkarte in ganz Deutschland ablösen. Landesministerin Fischer zeigte sich optimistisch, dass die Modellregion Bochum-Essen Testregion für diese Einführung der neuen elektronischen Gesundheitskarte wird. Die Bundesgesundheitsministerin habe großes Interesse gezeigt.

Die Gesundheitskarte wird in Kombination mit dem elektronischen Arztausweis - oder auch dem Heilberufsausweis ("Health Professional Card") eines anderen Heilberuflers wie zum Beispiel des Apothekers – den Zugriff auf eine "elektronische Patientenakte" ermöglichen. "Die elektronische Patientenakte beinhaltet die Krankengeschichte des Patienten mit sämtlichen Behandlungs- und Abrechnungsdaten, das aktuelle Rezept und die Arzneimittelhistorie, das Zuzahlungsmanagement des Patienten und eine Dokumentation der Zugriffe auf die Akte", berichtete Bernd Kuhlin, Leiter Enterprise Networks der Siemens AG, bei der Vorstellung des Modellprojekts.

Die Patientendaten sollen pseudonomisiert und verschlüsselter Form auf Servern in großen Rechenzentren zentral gespeichert werden. Vor jedem Zugriff darauf müssen sich Patient und Arzt laut Kuhlin identifizieren und authentifizieren. Dies geschieht mittels der "Health Professional Card" – also zum Beispiel des Arztausweises – und der Gesundheitskarte des Patienten; eine Geheimzahl oder biometrische Merkmale der Zugriffsberechtigten sollen die Daten vor Missbrauch schützen.

Hoher Stellenwert für Datenschutz

Die Gesundheitskarte selbst wird neben den Daten zur Identifizierung und Authentifizierung des Patienten lediglich einen Notfalldatensatz und eine Verweisfunktion auf die elektronische Patientenakte enthalten. Der Großteil der vertraulichen Patientendaten ist in dieser persönlichen Akte abgespeichert. Der Zugriff auf die umfassenden personenbezogenen Daten lässt sich beschränken, indem unterschiedliche Personenkreise - etwa Arzt, Zahnarzt oder Apotheker -Zugangs-Berechtigungen jeweils nur zu einem Teil der Daten erhalten.

Laut Gesundheitsministerin Fischer wird der Datenschutz bei dem Modellprojekt einen hohen Stellenwert besitzen: "Ich bin mir bewusst, dass Patientendaten die sensibelsten Daten überhaupt sind und deshalb besonders geschützt werden müssen." Die Ministerin versicherte, dass die Landesbeauftragte für den Datenschutz zur Mitarbeit eingeladen werde. Weitere Informationen: www.ztg-nrw.de, www.mgsff.nrw.de

Rheinisches Ärzteblatt 3/2004 11